**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 50

Vereinsnachrichten: Von unserer Krankenkasse

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bittere Stunden der Unlust und des Widerwillens gegen die Arbeit erwarten muß. Alsdann aber hat er außer der strengen Pflicht und seinem Diensteid noch etwas Höheres als Trost und Stärke: die gute Meinung als einsachste Außerung des christlich verklärten Pflichtbegriffes.

# Sprechsaal.

- 1. Welcher v. Herr Rollege wäre so freundlich, mir einige leichtere humoristische Mannerchöre gediegenen Inhaltes zu nennen? (So à la "Chinesenmarsch" v. W. Decker und "Speisezeddel" v. Böllner.) Von "Wein und Weibern" dürsten sie nicht handeln, da sie für Jüngslingsvereinsmitglieder berechnet sind.
- 2. Was für "gelungene" und doch anständige Lust piele (mit oder ohne Gesang) würden sich für eine kathol. Jünglingsvereinsbühne eignen?

  —a—

## \* Von unserer Krankenkasse.

Die Schweiz war im Berficherungswesen lange von manchen monarchischen Staaten überholt. Wir find barum ftolg, burch bie eidgenöffische Unterstützung der Krankenkaffen einen tüchtigen Schritt vorwarts getan zu haben. Die obligatorische Rrantenversicherung durfte der Gefetgeber bei uns mohl aus referendumstechnischen Grunben nicht wagen; einzelne Rantone (im St. Gallischen ift g. B. ein bürgerlicher Entwurf ausgearbeitet und kommt im Januar 1914 por den Großen Rat) wollen diesbezügliche Rodifikationen vornehmen. "Reichsversicherungsordnung" Deutschlands bestimmte bis anbin, daß alle Landarbeiter, Dienstboten, Beimarbeiter und "unftändigen" Arbeiter bis zu einem Einkommen von 2000 Mart zu den Ortotrantenkassen gehören. Durch die mit Herbst 1913 revidierte neue Berordnung haben alle mannlichen und weiblichen Erwerbenden, die ein Jahreseinkommen bis zu 2500 Mark aufweisen, den Krankenkaffen "pflichtgemaß" beigutreten. Der Rreis der Berficherten machft damit im gesamten deutschen Reich um 7 Millionen Mitglieder oder steigt bamit auf 20 Millionen! Es gibt im Schweizerlande viele, ja fagen wir es gerade heraus, die meiften Lehrer, die nicht 2500 Mt. d. h. Fr. 3125 Jahresgehalt verdienen. Alfo — gehören wir nach den ennet dem Bodenfee gemachten verficherungstechnischen Erfahrungen "pflichtgemaß" auch in eine Rrantentaffe. - Dag unfere Rrantentaffe und Lehrern ein treuer Freund und helfer in den Tagen der Schmerzen und Trubfale ift, bas fagen alle jene, welche von ihr fcon getröftet murben!